



Ringmetall SE

Sitz München

ISIN DE000A3E5E55/ WKN A3E5E5

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Juni 2024 hat beschlossen, vom Bilanzgewinn der Ringmetall SE aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 27.219.635,52 einen Teilbetrag von EUR 2.906.904,00 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Restbetrag von EUR 24.312.731,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 28. Juni 2024 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

München, im Juni 2024

Ringmetall SE